

Bebauungsplan Nr. 1035V in der Stadt Kiel

Berücksichtigung der zentralen Vorschriften des besonderen Artenschutzes nach
§ 44 Abs. 1 BNatSchG

auf Grundlage einer erweiterten Potenzialanalyse



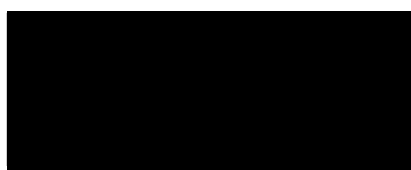
Auftraggeber:

REWE Markt GmbH

Zweigniederlassung Nord

Oststraße 75

22844 Norderstedt



Großharrie, 27.10.2022

Auftragnehmer und Bearbeitung:


bioplan

Hammerich, Hinsch & Partner | Biologen & Geographen PartG

BIOPLAN Hammerich, Hinsch & Partner, Biologen & Geographen PartG

Dorfstr. 27a

24625 Großharrie

Tel. (Zentrale): 04394 - 9999 000

E-Mail (Zentrale): info@bioplan-partner.de

www.bioplan-partner.de



Inhalt

1	Veranlassung und Aufgabenstellung.....	5
2	Kurzcharakteristik des Plangebietes.....	6
3	Methodik.....	14
3.1	Fledermauserfassung	14
3.2	Höhlenbaumerfassung	14
3.3	Brutvogelerfassung	14
4	Potenzielle Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Tierarten	15
4.1	Brutvögel	15
4.2	Fledermäuse	18
4.3	Ergebnisse der Höhlenbaumerfassung.....	21
4.4	Sonstige Arten	22
5	Hinweise zu artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten.....	24
5.1	Brutvögel:	24
5.2	Fledermäuse	24
6	Erforderliche Maßnahmen zum Nicht-Eintritt der Verbotstatbestände ...	25
7	Literatur	30

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ausschnitt Flurkarte Kiel, Elmschenhagen – Planareal (acollage architektur urbanistik, 2021)	7
Abbildung 2: Grenzen des Bebauungsplans Bebauungsplan Nr. 1035V (eigene Darstellung. Quelle: Luftbild google earth™)	7
Abbildung 3: Vorabzug funktionaler Lageplan, REWE Kiel Elmschenhagen (acollage architektur urbanistik, 02.09.2021)	8
Abbildung 4: Ostfassade des REWE-Marktes am Bebelplatz	9
Abbildung 5: Nordfassade Seite des REWE-Marktes, vorderer Teil	9
Abbildung 6: Nordfassade des REWE-Marktes, hinterer Teil	10
Abbildung 7: Westfassade des REWE-Marktes	10
Abbildung 8: Südfassade des REWE-Marktes	11
Abbildung 9: Ansicht der Stadtteilbücherei am Bebelplatz	11
Abbildung 10: Grünfläche südlich der Stadtteilbücherei mit Baumreihe	12
Abbildung 11: Südöstlicher Gebäudeteil der Stadtteilbücherei	12
Abbildung 12: Eingang der Stadtteilbücherei am Bebelplatz 1 mit Bäumen der Grünanlage	13
Abbildung 13: Innenhof der Stadtteilbücherei	13
Abbildung 14: Nest des Zaunkönigs im Schutzgitter einer Leuchtstoffröhre	17
Abbildung 15: Nest des Zaunkönigs im offenen Untergeschoss des REWE-Marktes	18
Abbildung 16: Lage des Baumes mit potenzieller Quartiereignung (rote Pfeil) für Fledermäuse	21
Abbildung 17: Intensiv genutzter Ackerschlag an der L179; Lage des geplanten Ökokontos ÖK 135-02 Bültsee 2	28
Abbildung 18: Maßnahmen und Ziele des geplanten Ökokontos ÖK 135-02 Bültsee 2 ..	29

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Im B-Plangebiet der Stadt Kiel nachgewiesene (fett dargestellt) und potenziell vorkommende Brutvogelarten	15
Tabelle 2: Im Planungsraum nachgewiesene und potenziell auftretende Fledermausarten	20

1 Veranlassung und Aufgabenstellung

Anlass ist der geplante Neubau eines Mixed-Use Gebäudes (geplante Nutzungen: Supermarkt, Kindertagesstätte, Stadtteilbücherei, Praxen) auf den Flurstücken 121,143 und einem kleinen Teilbereich des Fritz-Lauritzen-Park sowie der Neuanlage eines Parkplatzes auf dem Grundstück der heutigen Stadtteilbücherei (Flurstück 348) im Stadtteil Elmschenhagen der Stadt Kiel (vgl. Abb. 1 bis 3). Die konkrete Neuplanung ist der Abbildung 3 zu entnehmen. Die Bestandsgebäude werden abgerissen. Es handelt sich um den derzeitigen REWE-Markt einschließlich der südlich angrenzenden öffentlichen Parkfläche am Bebelplatz 2 (Ansichten des Gebäudes vgl. Abb. 4 – 8) sowie das gegenüberliegende Gebäude der Stadtteilbücherei am Bebelplatz 1 (Ansichten des Gebäudes vgl. Abb. 9 – 13).

Das ca. 0,49 ha große Plangebiet liegt südlich der B 76 im Stadtteil Elmschenhagen der Stadt Kiel. Das Plangebiet ist zweigeteilt, ein Teil liegt westlich des „Bebelplatzes“, der andere östlich davon. Der westliche Teil mit dem REWE-Markt befindet sich in einem Gebäudekomplex, der von folgenden Straßen umschlossen wird: Im Norden verläuft die „Egerstraße“, im Osten der „Bebelplatz“, im Westen die „Rüsterstraße“ und im Süden ist ein Fußweg, der den Bebelplatz und den Landskroner Weg mit der Rüsterstraße verbindet und durch den Lauritzen-Park führt. Der östliche Teil mit der Stadtteilbücherei wird im Norden vom „Bebelplatz“ begrenzt, im Osten von der „Reichenberger Allee“ und im Süden verläuft eine zur Reichenberger Allee gehörende Stichstraße und im Westen liegt der „Bebelplatz“. Das Untersuchungsgebiet umfasst den Gebäudekomplex sowie anteiligen kleinen Bereich des Lausitz-Parks mit Baumanteil. Auch nördlich der Bücherei gibt es eine mit Bäumen bestandene Grünfläche sowie einige Bäume südlich neben dem Gebäude.

Um den Vorschriften des besonderen Artenschutzes gem. § 44 (1) BNatSchG Rechnung zu tragen, wurde das Büro BIOPLAN PARTG mit einer artenschutzrechtlichen Potenzialanalyse beauftragt, so dass die maßgeblichen artenschutzrechtlichen Vorbehalte Eingang in weitere Detailplanungen und Abstimmungen finden können. Zur Einschätzung der im Gebiet zu erwartenden europarechtlich relevanten Artengruppen Vögel und Fledermäuse erfolgten Erfassungen (vgl. Kapitel 3), bei denen zusätzlich eine Abschätzung des Lebensraumpotenzials einschließlich einer Höhlenbaumerfassung stattfand. Außerdem erfolgt

eine Datenabfrage beim Artkataster des LLUR (WinArt-Datenbank Lanis S-H). Darüber hinaus wurden die Standardwerke zur Verbreitung der artenschutzrechtlich relevanten Tiergruppen in Schleswig-Holstein ausgewertet. Auf diesen Grundlagen wurde eine faunistische Potenzialanalyse durchgeführt. Die festgestellten wesentlichen artenschutzrechtlichen Vorbehalte sollen im Anschluss an eine kurze Vorstellung der potenziell betroffenen Artengruppen kurz erläutert werden.

2 Kurzcharakteristik des Plangebietes

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 4.885 m² und liegt im Südosten der Stadt Kiel im Stadtteil Elmschenhagen. Das Gebiet liegt eingebettet zwischen Einzelhandel und Wohnbebauung sowie dem Lauritzen-Park. Nördlich, direkt oberhalb des Gebäudes des REWE-Marktes befindet sich ein Hochhaus der Vonovia, dahinter schließt sich eine zu den Wohnhäusern gehörende Grünfläche mit Baumbestand an und südlich, unterhalb des öffentlichen Parkplatzes des REWE-Marktes sind ebenfalls Mehrfamilienhäuser. Der Bereich südlich der Stadtteilbücherei ist durch Mehrfamilienhausbebauung geprägt. Östlich der Stadtteilbücherei grenzt ein langgestrecktes mehrgeschossiges Wohn- und Geschäftshaus. Zwischen der Bücherei und der südlich angrenzenden Wohnbebauung befindet sich eine kleine Grünfläche die einen Baumbestand aufweist und ggf. vom Bauvorhaben betroffen sein könnte. Im Umfeld des Bauvorhabens existieren keine Gewässer. Naturräumlich liegt das Plangebiet innerhalb des nordwestlichen Teils des Ostholsteinischen Hügel- und Seenlandes. Der Kieler Stadtteil Elmschenhagen liegt an der südöstlichen Stadtgrenze zum Kreis Plön.

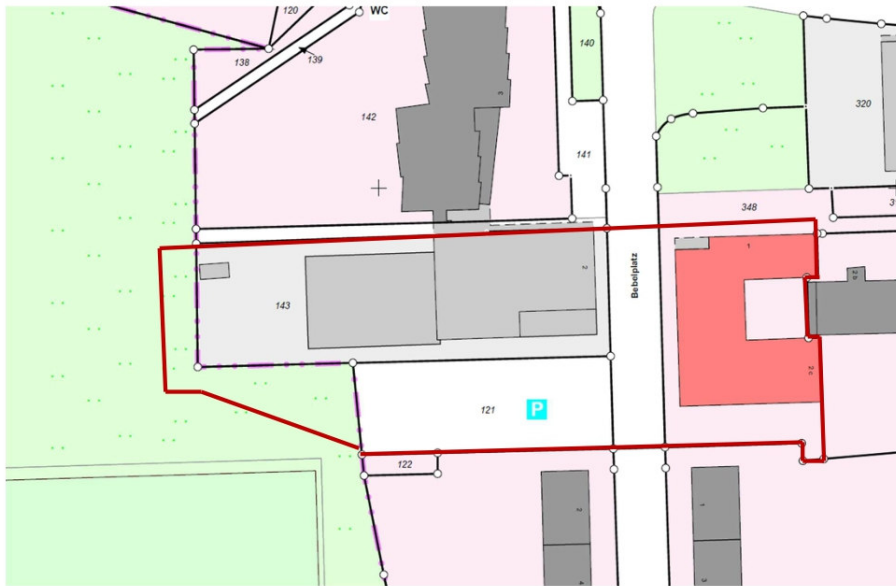


Abbildung 1: Ausschnitt Flurkarte Kiel, Elmschenhagen – Planareal (acollage architektur urbanistik, 2021)

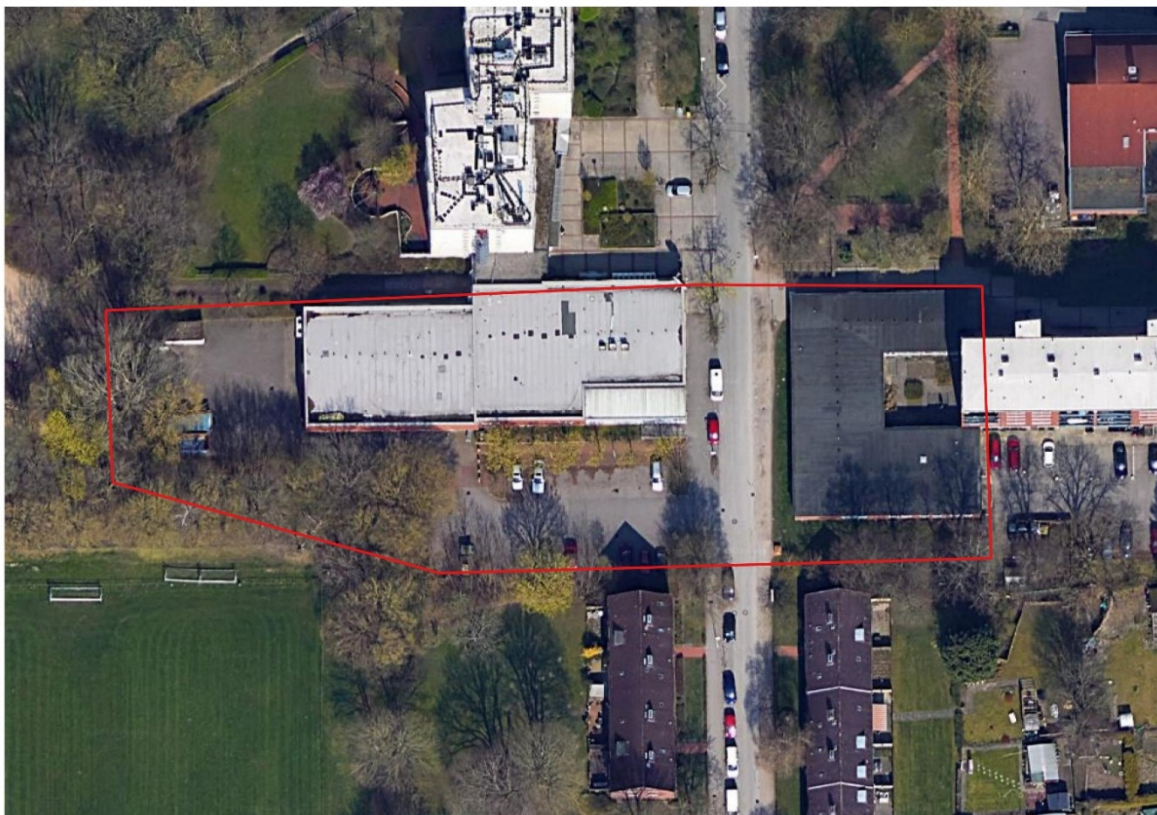


Abbildung 2: Grenzen des Bebauungsplans Bebauungsplan Nr. 1035V (eigene Darstellung. Quelle: Luftbild google earth™)



Abbildung 3: Vorabzug funktionaler Lageplan, REWE Kiel Elmschenhagen (acollage architektur urbanistik, 02.09.2021)



Abbildung 4: Ostfassade des REWE-Marktes am Bebelplatz



Abbildung 5: Nordfassade Seite des REWE-Marktes, vorderer Teil



Abbildung 6: Nordfassade des REWE-Marktes, hinterer Teil



Abbildung 7: Westfassade des REWE-Marktes



Abbildung 8: Südfassade des REWE-Marktes



Abbildung 9: Ansicht der Stadtteilbücherei am Bebelplatz



Abbildung 10: Grünfläche südlich der Stadtteilbücherei mit Baumreihe



Abbildung 11: Südöstlicher Gebäudeteil der Stadtteilbücherei



Abbildung 12: Eingang der Stadtteilbücherei am Bebelplatz 1 mit Bäumen der Grünanlage



Abbildung 13: Innenhof der Stadtteilbücherei

3 Methodik

3.1 Fledermauserfassung

Zur Ermittlung des Artenspektrums, der Raumnutzung (Jagdhabitats & Flugstraßen) sowie zur Quartierfindung fanden zur Wochenstubezeit am 07.06. und 05.07.2021 zwei Detektorbegehungen auf dem Grundstück des REWE-Marktes statt. An diesen Tagen wurden mit zwei Personen gleichzeitig Ausflugkontrollen durchgeführt. Am 06.09.2021 wurde eine zusätzliche Ausflugskontrolle mit anschließender Überprüfung auf winterliches Schwärmverhalten sowohl rund um den REWE-Markt als auch rund um die Stadtteilbücherei durchgeführt (Ergebnisse Kapitel 4.2). Die Erfassungen erfolgten mit Hilfe von Echtzeiterfassungs-Detektoren der Firma Elekon (Typ Batlogger M).

3.2 Höhlenbaumerfassung

Am 25.04.2021 wurden die Bäume im unbelaubten Zustand auf das Vorhandensein von Höhlungen und Spalten mit potenzieller Quartiereignung für Fledermäuse (insbes. Wochen- und/oder Winterquartierpotenzial) hin untersucht. Die Ergebnisse der Höhlenbaumkartierung finden sich in Kapitel 4.3. Die Bäume wurden vom Boden aus überprüft und beurteilt. Höher gelegene Strukturen wurden mit dem Fernglas untersucht und so weit wie möglich beurteilt. Eine spezielle Untersuchung der höher gelegenen Strukturen (z. B. durch Endoskopie = Besatzkontrolle) erfolgte nicht. Hier musste vorerst das vom Boden aus angenommene Quartierpotenzial zugrunde gelegt werden. Am 09.09.2021 fand eine Nachuntersuchung der Bäume, eine sog. Höhlenbaumkontrolle, rund um die Stadtteilbücherei statt.

3.3 Brutvogelerfassung

Zur Einschätzung der im gesamten Untersuchungsgebiet zu erwartenden europarechtlich relevanten Artengruppe Vögel erfolgten zwei weitere Ortsbegehungen am 30.03. und 10.05.2021. Zudem wurde das Artenvorkommen vor Beginn jeder Fledermausbegehungen erfasst (s. Kap. 3.1). Die Ergebnisse der Brutvogelerfassung finden sich in Kapitel 4.1. Dabei erfolgte eine Aufnahme der angetroffenen Brutvogelarten und eine Abschätzung des Lebensraumpotenzials als Grundlage für eine faunistische Potenzialanalyse.

4 Potenzielle Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Tierarten

4.1 Brutvögel



Insgesamt treten im Planungsraum potenziell **20 Brutvogelarten** auf, von denen **9 Arten nachgewiesen** wurden (vgl. Tab. 1). Dabei setzt sich das Artenrepertoire vor allem aus typischen Vogelarten des Siedlungsraums zusammen. Die Laubgehölze und Bäume sowie Gebäudebestand der Vorhabenfläche bieten den Vogelarten Lebensraum und Brutstätten. Es dominieren häufige und weitgehend anspruchslose Gehölzfreibrüter (nachgewiesene Brutvogelarten kursiv dargestellt) wie *Amsel*, *Buchfink*, *Elster*, *Heckenbraunelle*, *Feldsperling*, *Gelbspötter*, *Girlitz*, *Grünling*, *Klapper-*, *Mönchs-*, *Gartengrasmücke*, *Ringeltaube*, *Singdrossel* und *Zaunkönig*. Der Zaunkönig hat hier sogar ein Nest in einem Gitter einer Leuchtstoffröhre errichtet (vgl. Abb.14 und 15). Außerdem findet in den Saumzonen der Gehölze Brutvogelarten der bodennahen Staudenfluren wie *Zilpzalp* geeignete Nisthabitate. Im älteren Gehölzbestand treten auch Gehölzhöhlen- und -halbhöhlenbrüter wie die *Kohlmeise* und *Gartenrotschwanz* auf. In und an den Gebäuden findet sich der *Haussperling*, welcher als Höhlenbrüter gerne in Gebäuden oder Nistkästen an Gebäuden brütet. Potenziell können hier auch *Bachstelze* und *Hausrotschwanz* brüten.

Tabelle 1: Im B-Plangebiet der Stadt Kiel nachgewiesene (fett dargestellt) und potenziell vorkommende Brutvogelarten

RL SH: Die Brutvögel Schleswig-Holsteins – Rote Liste (Knief et al. 2010),

RL D: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (Ryslavy et al. 2020),

Gefährdungsstatus: * = ungefährdet, 3 = gefährdet, V = Art der Vorwarnliste,

Schutz: § = besonders geschützte Art gem. § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG, §§ = streng geschützte Art gem. § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG,

Bemerkungen: + = nachgewiesenes Vorkommen, (+) = nachgewiesenes Vorkommen außerhalb des B-Plangebietes, pot = potenziell vorkommend, Leitarten nach FLADE (1994)

Art	RL SH	RL D	Schutz	Bemerkungen
Ringeltaube <i>Columba palumbus</i>	*	*	§	+ vereinzelt in verschiedenen Gehölzen
Bachstelze <i>Motacilla alba</i>	*	*	§	Pot., Gebäudebrüter
Zaunkönig <i>Troglodytes troglodytes</i>	*	*	§	+ häufig in verschiedenen Gehölzen

Art	RL SH	RL D	Schutz	Bemerkungen
Heckenbraunelle <i>Prunella modularis</i>	*	*	§	+ häufig in verschiedenen Gehölzen
Hausrotschwanz <i>Phoenicurus ochruros</i>	*	*	§	Pot., Gebäudebrüter
Gartenrotschwanz <i>Phoenicurus phoenicurus</i>	*	*	§	Pot., Leitart der Kleingärten, Parks und Gartenstädte Höhlen- und Halbhöhlenbrüter in Bäumen, Nistkästen und an Gebäuden
Amsel <i>Turdus merula</i>	*	*	§	+ häufig in verschiedenen Gehölzen und an Gebäuden
Singdrossel <i>Turdus philomelos</i>	*	*	§	Pot., vereinzelt in verschiedenen Gehölzen
Gelbspötter <i>Hippolais icterina</i>	*	*	§	+ Leitart der Parks vereinzelt in Gebüsch
Klappergrasmücke <i>Sylvia curruca</i>	*	*	§	+ vereinzelt in dichten Gebüsch
Mönchsgrasmücke <i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	§	+ häufig in verschiedenen Gehölzen
Gartengrasmücke <i>Sylvia borin</i>	*	*	§	+ vereinzelt in Gebüsch
Zilpzalp <i>Phylloscopus collybita</i>	*	*	§	+ häufig in verschiedenen Gehölzen
Kohlmeise <i>Parus major</i>	*	*	§	+ Leitart der Gartenstädte
Elster <i>Pica pica</i>	*	*	§	(+) Neststandort außerhalb
Hausperling <i>Passer domesticus</i>	*	*	§	+ Leitart der Kleingärten, Parks und Gartenstädte Höhlenbrüter bevorzugt in Gebäuden, gelegentlich auch in Nistkästen
Feldperling <i>Passer montanus</i>	*	V	§	pot Leitart der Kleingärten Höhlenbrüter bevorzugt in Nistkästen und Bäumen
Buchfink <i>Fringilla coelebs</i>	*	*	§	+ Häufigste Vogelart Schleswig-Holsteins

Art	RL SH	RL D	Schutz	Bemerkungen
Girlitz <i>Serinus serinus</i>	*	*	§	Pot., Leitart der Kleingärten, Parks und Gartenstädte
Grünling <i>Carduelis chloris</i>	*	*	§	+ vereinzelt in verschiedenen Gehölzen
Summe nachgewiesener Brutvogelarten: 9				
Summe potenziell vorkommender Brutvogelarten: 20				
Summe in SH gefährdeter Brutvogelarten: 0				
Summe Arten der Vorwarnliste in SH: 0				
Summe in D gefährdeter Brutvogelarten: 0				
Summe Arten der Vorwarnliste in D: 1				
Summe Vogelarten des Anh. I EU-VSRL: 0				
Summe streng geschützter Brutvogelarten: 0				



Abbildung 14: Nest des Zaunkönigs im Schutzgitter einer Leuchtstoffröhre



Abbildung 15: Nest des Zaunkönigs im offenen Untergeschoss des REWE-Marktes

4.2 Fledermäuse



In Schleswig-Holstein sind derzeit 15 Fledermausarten heimisch. Alle gelten gem. § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG und darüber hinaus auch als Arten des Anh. IV FFH-RL nach *europäischem Recht* als streng geschützt.

Die Datenrecherche (FÖAG 2011, FFH-Bericht 2019 und Artenkataster WinArt-Abfrage Lanis S-H) hat das potenzielle Vorkommen von elf Fledermausarten im Bereich der TK-Blattschnitte 1627 und 1727 (der B-Plan liegt im Grenzbereich der beiden Blattschnitte) ergeben.

Im Rahmen der aktuellen Fledermauserfassungen wurden im B-Plangebiet **fünf Fledermausarten** nachgewiesen: **Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)**, **Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*, RL SH „V“)**, **Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*, RL SH „3“)**, **Breitflügel fledermaus (*Eptesicus serotinus*, RL SH „3“)** und der **Große Abendsegler (*Nyctalus noctula*, RL SH „3“)** (vgl. Tab. 2).

Die Fledermäuse nutzen das Plangebiet zur Nahrungssuche bzw. zum Durch- und/oder Überflug zu potenziellen Nahrungshabitaten. Dabei dürfte der Baumbestand teilweise für ein Insektenangebot sorgen. Essenzielle Jagdhabitats konnten nicht ermittelt werden.

Hinweise auf größere Fledermausquartiere konnten ebenfalls nicht gefunden bzw. nachgewiesen werden. Es wurden keine Ausflugsbeobachtungen dokumentiert. Auch ein winterliches Schwärmen im September konnte nicht beobachtet bzw. nachgewiesen werden. Quartiere (Tagesverstecke, Balzreviere und/oder –quartiere sowie sommerliche Großquartiere (Wochenstuben) der Gebäudefledermausarten (Zwerg-, Breitflügel- und Mückenfledermaus) sind im nahen Siedlungsraum, aber nicht im untersuchten Gebäudebestand anzunehmen.

In den älteren Bäumen im Umfeld des Plangebietes sind potenziell Tagesverstecke und/oder Balzquartiere und in geeigneten Höhlen und Spaltenstrukturen sogar Wochenstubenquartiere der Baumfledermausarten nicht auszuschließen. Im Plangebiet wurde lediglich an einer Linde abstehende Rinde mit Wochenstubenpotenzial vorgefunden (s. Kap. 4.3).

Die weiteren Arten, welche die Datenrecherche ergab, sind folgende: Bechstein-Fledermaus (*Myotis bechsteini*, RL SH „2“), Fransenfledermaus (*Myotis natteri*, RL SH „3“), Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*, RL SH „2“), Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*, RL SH „2“), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*) und Braunes Langohr (*Plecotus auritus*, RL SH „3“). Diese Arten wurden alle in mehr als 500 m Entfernung dokumentiert, wo sie ein passendes Habitat vorfinden. Sie können aufgrund des im Plangebiet fehlenden spezifischen Lebensraumes ausgeschlossen werden, da hier u.a. keinerlei Gewässer im direkten Umfeld vorhanden sind. Die im Plangebiet vorhandene Beleuchtung macht das Auftreten der lichtempfindlichen *Myotis*-Arten und des Braunen Langohrs zusätzlich unwahrscheinlich.

Aufgrund der nicht gegebenen Relevanz und dürftigen Quartierdaten der Datenbank wurde auf eine kartographische Aufbereitung der Daten verzichtet.

Tabelle 2: Im Planungsraum nachgewiesene und potenziell auftretende Fledermausarten

RL SH: Gefährdungsstatus in Schleswig-Holstein (MEINIG et al. 2020, BORKENHAGEN 2014)

Gefährdungskategorien: - : ungefährdet, 3 = gefährdet, D: Daten defizitär, V: Art der Vorwarnliste

+ = nachgewiesen, p = potenzielles Vorkommen, J= Jagd, **SQ**= Sommerquartier **BR**=Balzrevier, **WQ**=Winterquartier, **FS**= Flugstraße

Streng geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG

FFH-RL: Art des Anhang IV der FFH-RL

Art	RL SH	FFH-RL	Vorkommen im PG
Breitflügel-Fledermaus <i>Eptesicus serotinus</i>	3	IV	+ Reine Gebäudefledermaus. Keine Kontakte bei der 1. Begehung, bei der 2. Begehung drei Kontakte und bei der 3. Begehung zwei Kontakte im Bereich des REWE-Marktes. Keine Kontakte im Bereich der Stadtteilbücherei. Keine essenziellen Jagdhabitats betroffen. Potenzielle, vereinzelte Jagden möglich (s.u.). Gebäudequartiere in Bestandsgebäuden konnten im PG nicht nachgewiesen werden. Im PG: pJ
Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	IV	+ Gebäudefledermaus. Drei Kontakte bei der 1. Begehung, keine Kontakte bei der 2. Begehung und fünf Kontakte bei der 3. Begehung im Bereich des REWE-Marktes. Im Bereich der Stadtteilbücherei elf diffuse Kontakte ohne Raumbezug. Keine essenziellen Jagdhabitats betroffen. Potenzielle, vereinzelte Jagden möglich (s.u.). Keine Gebäudequartiere im Bestandsgebäude im PG nachgewiesen. Balzreviere und Großquartiere außerhalb des PG anzunehmen. Im PG: pJ
Großer Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i>	3	IV	+ Baumfledermaus. Kein Kontakt bei der 1. Begehung, ein Kontakt bei der 2. Begehung und drei Kontakte bei der 3. Begehung im Bereich des REWE-Marktes. Fünf Kontakte im Bereich der Stadtteilbücherei. Hierbei handelte es sich um sog. Überflüge. Die Art besitzt keinen Raumbezug! Keine essenziellen Jagdhabitats betroffen. Keine potenziellen Sommer- und Winterquartiere. Im PG: pJ
Rauhautfledermaus <i>Pipistrellus nathusii</i>	3	IV	+ Überwiegend Baumfledermaus mit Groß- und Einzelquartieren in Baumspalten, regelmäßig aber auch in Gebäuden zu finden. Je ein Kontakt bei der 1. und 2. Begehung und sieben Kontakte bei der 3. Begehung im Bereich des REWE-Marktes. Keine Kontakte an der Stadtteilbücherei. Keine essenziellen Jagdhabitats oder Quartiere betroffen. Im PG: pJ
Mückenfledermaus <i>Pipistrellus pygmaeus</i>	V	IV	+ Überwiegend Gebäudefledermaus mit i. d. R. individuenstärkeren Quartieren als Zwergfledermaus. Bei der 1. Begehung keine Kontakte, bei der 2. Begehung drei Kontakte und bei der 3. Begehung drei

			<p>Kontakte im Bereich des REWE-Marktes, ein Kontakt an der Stadtteilbücherei.</p> <p>Keine essentiellen Jagdhabitats oder Quartiere betroffen.</p> <p style="text-align: right;">Im PG: pJ</p>
--	--	--	--

4.3 Ergebnisse der Höhlenbaumerfassung

Die am 25.04.2021 durchgeführte Begutachtung der auf dem Gelände des REWE-Marktes befindlichen Bäume hat keine Bäume mit Höhlen, Spalten, Astlöchern oder abstehender Rinde ergeben, welche potenziell als Wochenstube und/oder Winterquartier für Baumfledermausarten geeignet sein könnten. Im Verlauf der Untersuchung hat sich das Untersuchungsgebiet vergrößert, so dass am 02.09.2021 eine erneute Habitatbaumerfassung als auch eine Höhlenbaumkontrolle durchgeführt wurde. Die nachträgliche Kontrolle der Bäume rund um die Stadtteilbücherei hat lediglich an einer Linde abstehende Rinde mit einer potenziellen Tagesquartier- und Wochenstubeneignung ergeben (vgl. Abb. 16). Diese wurde verschlossen, so dass sie vor der Fällung nicht noch einmal überprüft werden muss. Auf eine tabellarische Darstellung wurde aufgrund der geringen Datenlage verzichtet.



Abbildung 16: Lage des Baumes mit potenzieller Quartiereignung (rote Pfeil) für Fledermäuse

4.4 Sonstige Arten

Die Datenrecherche umfasst zusätzlich zu den Brutvögeln und den Fledermäusen vor allem auch die Haselmaus, den Fischotter und Amphibien sowie Reptilien. Auch hier erfolgte eine Winart-Datenabfrage (Lanis S-H) sowie eine Recherche der einschlägigen Literatur.

Die Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) gehört in Schleswig-Holstein zu den stark gefährdeten Arten (BORKENHAGEN 2014) und außerdem auch zu den streng geschützten heimischen Tieren gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG (FFH-Art-Code: 1341).

Die Haselmaus besiedelt Wälder unterschiedlichsten Typs, aber auch Feldhecken und Gebüsche wie vielfach in Schleswig-Holstein vorhanden (PETERSEN et al. 2004).

Zur Verbreitung der Haselmaus liegt eine Karte zur Vorkommenswahrscheinlichkeit vor (LANU & SN 2008). Diese basiert auf Untersuchungen in den letzten Jahren, die vor allem im Rahmen der Aktion „Nussjagd“ der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein seit 2007 laufen sowie anderen bekannten Nachweisen seit 1990. Im veröffentlichten Merkblatt „Berücksichtigung der Haselmaus bei Vorhaben“ (LLUR 2018) werden die Haselmaus-Nachweise auf der Datengrundlage des Arten- und Fundpunkterasters (FÖAG e.V. Kiel/LLUR Stand 12/2017) kartographisch dargestellt. Danach erstrecken sich die Nachweise aus dem Zeitraum von 2002 bis 2017 von der südöstlichen Landesgrenze nach Norden bis zur Linie Lütjenburg – Plön – Segeberg – Stukenborn, außerdem wurde die Haselmaus im Raum Aukrug nachgewiesen. Außerhalb dieses Gebietes sind bisher nur ältere (vor 2002) sehr vereinzelte und zumeist vermutlich lokal begrenzte Vorkommen bekannt. Auch nach neuesten Erkenntnissen gemäß LLUR (2018) sind innerhalb der TK-Blattschnitte 1627/1727 aus den letzten 20 Jahren keine Haselmausvorkommen bekannt. **Es wird daher davon ausgegangen, dass die Haselmaus im innerstädtischen B-Plangebiet REWE-Elmschenhagen in Kiel nicht vorkommt.**

Der Fischotter (*Lutra lutra*) gehörte vor nicht allzu langer Zeit noch zu den am stärksten gefährdeten Säugetierarten Europas. Er ist in der FFH-Richtlinie sowohl unter Bezug auf Artikel 3 im Anhang II (Tier- und Pflanzenarten, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen) als auch unter Bezug auf Artikel 12 im Anhang IV (streng zu schützenden Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse) gelistet. Außerdem ist er nach § 10 Abs. 2 Nr. 11 BNatSchG eine „streng geschützte“ Tierart. Weiterhin wird

der Fischotter mit der Stufe 2 „stark gefährdet“ in der Roten Liste Schleswig-Holstein (MEINIG et al. 2020, BORKENHAGEN 2014) und mit der Stufe 3 „gefährdet“ in der bundesweiten Roten Liste (BFN 2020) geführt.

Der Fischotter bevorzugt naturnahe Fließwässer und Seen mit einer vielgestaltigen Uferzone. Fischotter gelten als sehr wanderfreudig und haben ausgedehnte Reviere (BORKENHAGEN 2014). Die Art ist stark gefährdet durch Zerschneidungseffekte und sterben häufig bei Straßenquerungen. Die Ausbreitung des Fischotters erfolgt entlang des Fließgewässersystems, wobei er auch in der Lage ist, gewisse Entfernungen ohne Gewässer zu überwinden. Bei der landesweiten Verbreitungserhebung des Fischotters (KERN 2016) wurde die Art in Bereich der Schwentine nachgewiesen. Diese gilt als Wanderkorridor des Fischotters. Die Schwentine befindet sich in einer Entfernung von minimal 2,8 km vom Plangebiet. Im Plangebiet und dessen Umfeld befinden sich keine Fließgewässer. **Es ist daher davon auszugehen, dass der Fischotter im Plangebiet nicht auftritt und damit keine Bedeutung für das Vorhaben hat.**

Als weitere Arten wurden die potenziell vorkommenden Amphibien und Reptilien recherchiert. Die Recherche mittels FÖAG (2018) ergab das mögliche Vorkommen etlicher artenschutzrechtlich bedeutender Amphibien in den TK-Blattschnitte 1627/1727: Vor allem für den Nördlichen Kammmolch (*Triturus cristatus*, RL SH „V“), den Laubfrosch (*Hyla arborea*, RL SH „3“) und den Moorfrosch (*Rana arvalis*, RL SH „V“) wurden zahlreiche Nachweise vor 2003 sowie zwischen 2004 und 2018 dokumentiert. Es wurden aber auch Rotbauchunke (*Bombina bombina*, RL SH „1“), Wechselkröte (*Bufo viridis*, RL SH „1“), Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*, RL SH „3“) und der kleine Wasserfrosch (*Pelophylax lessonae*, RL SH „D“) nachgewiesen. **Da es im Plangebiet selbst und in dessen Umfeld keinerlei Gewässer gibt, kann das Vorkommen von artenschutzrechtlich bedeutenden Amphibienarten im Plangebiet ausgeschlossen werden.**

Auch das **Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten Reptilien** wie der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und der Schlingnatter (*Coronella austriaca*, RL SH „1“) **werden aufgrund fehlender (betroffener) Habitate ausgeschlossen.**

5 Hinweise zu artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten

Auf der Grundlage der hiermit vorgelegten Potenzialanalyse, der eine „worst-case- Betrachtung“ zugrunde liegt, wird die aktuelle Planung zu einem Eintreten der Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG führen, worunter die Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der europäisch geschützten Arten und das Tötungs- und Störungsverbot fallen.

Im Hinblick auf das geplante Vorhaben ist mit Beeinträchtigungen folgender artenschutzrechtlich relevanter Arten(gruppen) zu rechnen: Brutvögel (Gehölzbrüter, Bodenbrüter, Gebäudebrüter) und Fledermäuse (Zwergfledermaus, Mückenfledermaus, Rauhauffledermaus, Breitflügelfledermaus und Großer Abendsegler).

5.1 Brutvögel:

Vorhabenbedingt kommt es zu Gehölzverlusten mit Bruthabitateignung für verschiedene Gehölzbrüter, so dass regelmäßig genutzte Brutplätze verloren gehen. Bei den erforderlichen Gehölzbeseitigungen, der Baufeldfreimachung und beim Abriss der Gebäude kann es zu Beeinträchtigungen oder Tötungen von brütenden Vögeln kommen.

Daher ist zur Vermeidung des **Tötungsverbots** nach § 44 (1) S. 1 BNatSchG eine Bauzeitenregelung einzuhalten, die gewährleistet, dass keine brütenden Vögel bei den Rodungsarbeiten zu Schaden kommen können. Eine erneute bzw. tiefergehende Brutvogelerfassung ist somit nicht notwendig!

5.2 Fledermäuse

Fledermäuse, die in Bäumen Quartiere beziehen, können vorhabenbedingt getötet werden. Das **Tötungsverbot** gem. § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG kann hier durch eine spezifische Bauzeitenregelung vollständig vermieden werden. Es ist ein Höhlenbaum vorhanden, der von baumbewohnenden Fledermausarten potenziell als sommerliches Quartier (Wochenstubenquartier) besiedelt werden könnte. Ein Besatz konnte nicht nachgewiesen werden, weshalb der Baum im September 2021 verschlossen wurde. Alle Baumfällungen von Bäumen mit einem Stammdurchmesser von mehr als 20 cm (vgl. LBV-SH 2020) sind in einem Zeitraum durchzuführen, in dem sich nachweislich keine Fledermäuse in den Bäumen aufhalten. Dieser Zeitraum erstreckt sich vom 01.12. bis zum 28./29.02. des Folgejahres. Achtung: Bäume mit einer potenziellen Winterquartiereignung sind

rechtzeitig vor dem Fällen durch Besatzkontrolle mit Endoskopie auf Besatz zu prüfen, um auszuschließen, dass Fledermäuse in ihrem Winterquartier zu Schaden kommen.

Ein „potenzielles“ Jagdhabitat mehrerer Fledermausarten (Zwerg-, Breitflügel-, Mücken-, Rauhautfledermaus und Großer Abendsegler) wird überplant. Wie bereits oben ausgeführt, ist eine essenzielle Bedeutung des Plangebiets als quartiernahes (Teil-) Nahrungshabitat für keine der residenten Fledermausarten anzunehmen. Um Störungen der Jagdhabitatfunktion zu vermeiden, sollte sich der Gehölzverlust/Baumverlust auf das unbedingt erforderliche Maß beschränken, damit die Funktionsfähigkeit der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Lokalpopulation erhalten bleibt.

In den bestehenden Gebäuden des REWE-Marktes und der Stadtteilbücherei wurden weder Sommer- noch Winterquartiere von Gebäude bewohnenden Fledermäusen nachgewiesen. Demnach können die Gebäude in den Wintermonaten (Stichwort Bauzeitenregelung) abgerissen werden.

Empfehlung: Der geplante Gebäudekomplex als auch der zukünftige Parkplatz werden mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeleuchtet. Angesichts der stetig zunehmenden Lichtemissionen in der Landschaft sollte nach Möglichkeit eine vorhabenbedingte „Zunahme“ der Lichtemissionen durch die Beleuchtung der Gebäude (hier auch die eventuelle Werbebeleuchtung), Straßen und Wege vermieden werden, auch um Insekten nicht aus der Umgebung „abzusaugen“ (nähere Ausführung hierzu in Kapitel 6).

6 Erforderliche Maßnahmen zum Nicht-Eintritt der Verbotstatbestände

Um die Zugriffsverbote des § 44 (1) zu vermeiden, dürften nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand die folgenden Vermeidungs- und artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen erforderlich werden:

- 1. Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme V1: Bauzeitenregelung für Brutvögel und Fledermäuse** (Achtung: Maßnahme V2 (Gebäude-Um- und Rückbauten) beachten): Alle Baumfällungen von Bäumen mit einem Stammdurchmesser von mehr als 20 cm (vgl. LBV-SH 2020) sind in einem Zeitraum durchzuführen, in dem sich nachweislich keine Fledermäuse in den Bäumen aufhalten. Dieser Zeitraum erstreckt sich vom 01.12. bis zum 28./29.02. des Folgejahres. Alle übrigen Arbeiten zur Baufeldfreimachung (Fällung und Rodung der Gehölze, Beseitigung der Vegetationsstrukturen) sind nur im Zeitraum zwischen

dem 01.10. und dem 28./29.02. des jeweiligen Folgejahres (d.h. außerhalb der Vogelbrutzeit) durchzuführen.

2. **Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme V2 (Bauzeitenregelung Gebäude-Rückbauten):** Zur Vermeidung des Tötungsverbots sind alle Gebäude-Um- und Rückbauten außerhalb des Aktivitätszeitraumes von Fledermäusen im Zeitraum vom 01.12.-28./29.02. des Folgejahres durchzuführen.
3. **Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme V3 (Gehölzerhalt):** Der Gehölz- und Baumbestand ist bis auf die unbedingt notwendigen Entnahmen zu erhalten. Der Eingriff ist zum Schutz der ökologischen Funktionsfähigkeit des Nahrungshabitats der Fledermäuse auf ein Minimum zu begrenzen.
4. **Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme V4 für die Aus- und Beleuchtung des Gebäudes und des Parkplatzes: Insekten- und fledermausfreundliche Beleuchtung: Zum Schutz von lichtempfindlichen Fledermausarten** sind folgende fledermausfreundliche Parameter nach dem neuesten Stand der Forschung (vgl. BfN 2019) umzusetzen bzw. einzuhalten:
 - Aus- und Beleuchtung des Gebäudes von ca. 5:45 bis 22:45 Uhr.
 - Gerichtete Beleuchtung mit geringem Abstrahlwinkel, ggf. Abschirmung der Lampen, um die Beleuchtung auf die erforderlichen Bereiche zu beschränken.
 - Verzicht auf Beleuchtung, die nach oben gerichtet ist.
 - Weiterhin gilt: Installation sämtlicher Leuchten im Außenbereich sind *mit insekten- und fledermausfreundlichem Warmlicht (LED-Leuchten mit warm-weißer oder gelber (= bernstein/amber) Lichtquelle mit Lichttemperatur von 2.400 Kelvin* und weniger) auszustatten. Im Bereich der Verkehrswege und auf dem Parkplatz sollten ausschließlich Mastleuchten mit einer Lichtpunkthöhe von max. 3 bis 5 m aufgestellt werden, die die Lichtstreuung möglichst einschränken. Alle Leuchten sollten ihr Licht ausschließlich nach unten abgeben (s.o.). Ausgenommen sind die Not- und Sicherheitsbeleuchtung sowie die Werbereklame.
 - Ein Beleuchtungskonzept ist für die Nord-, Ost- und Südseite nicht erforderlich, da nicht davon ausgegangen wird, dass lichtempfindliche Fledermausarten im dortigen Siedlungsraum vorkommen. Weiterhin werden zur sowohl auf der Nord- als

auch auf der Südseite zwischen REWE-Markt und der Nachbarbebauung zwischen 5 und 5,33 m Abstand eingehalten, so dass die vorhandene Beleuchtung diffus in die Landschaft abstrahlt.

- Auf der Westseite soll der Eingang zur Tiefgarage realisiert werden. Dort wird zum Park und somit zu potenziell genutzten Jagdhabitaten von lichtempfindlichen Fledermäusen ein Abstand von 9,25 m eingehalten. Auch an der Außenseite des Gebäudes über der Tiefgarage muss die Außenbeleuchtung nach unten abstrahlen, den Zugang, aber nicht den Park beleuchten. Dementsprechend darf der Wert von 0,1 Lux am Park nicht überstiegen werden, so dass die Fledermäuse ungehindert ihren Jagdaktivitäten im Park nachgehen können.

5. **Nicht vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme A1: Einzelbaumersatz für die Brutvogelgilde der Gehölzbrüter (inkl. Gehölzfrei-, Gehölzhöhlen- und Gehölzbo-denbrüter:** Für den Verlust von größeren Laubbäumen ist zum fortgesetzten Erhalt der vollen ökologischen Funktionsfähigkeit der betroffenen Fortpflanzungsstätten der Gehölzbrüter eine orts- und zeitnahe Neupflanzung von Bäumen vorzunehmen. Insgesamt sollen 27 Bäume gefällt werden. Aufgrund der Habitatqualität der Bäume ist ein Ausgleich im Verhältnis 1:2 ausreichend. Dementsprechend sind 54 Bäume neu zu pflanzen. → *Diese Maßnahme ist zeitnah und im gleichen Naturraum (östliches Hügelland) umzusetzen. Des Weiteren sind heimische, standortgerechte Ersatzbäume zu pflanzen!*

Derzeit sieht die Planung vor eine entsprechende Anzahl an Ersatzbäumen als Initialpflanzungen innerhalb des Ökokontos „ÖK 135-02 Bültsee 2“ westlich der Ortschaft Kosel in einer Größenordnung von 300 m² als flächigen Bestand zu realisieren. Der Ist-Zustand ist der Abbildung 17 zu entnehmen. Die Maßnahmen und Ziele sind in der Abbildung 18 dargestellt, wobei die Firma REWE lediglich den Bereich der Gehölz-/Initialpflanzungen erwerben und umsetzen wird. Die restlichen Planungsziele stehen anderen Projekten zur Verfügung. Aus artenschutzrechtlicher Sicht gilt die Maßnahme als vollständig hinreichend!

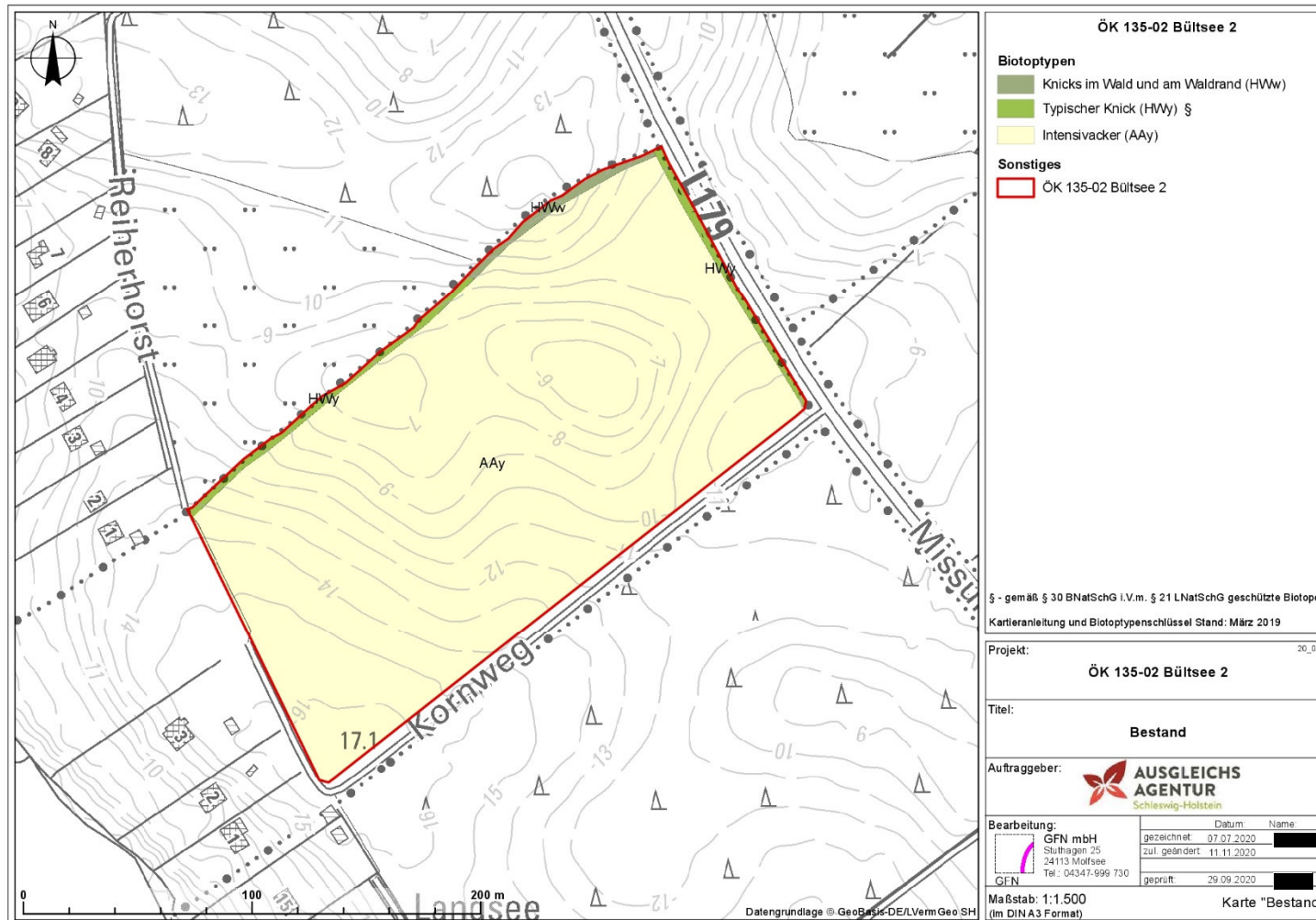


Abbildung 17: Intensiv genutzter Ackerschlag an der L179; Lage des geplanten Ökokontos ÖK 135-02 Bültsee 2

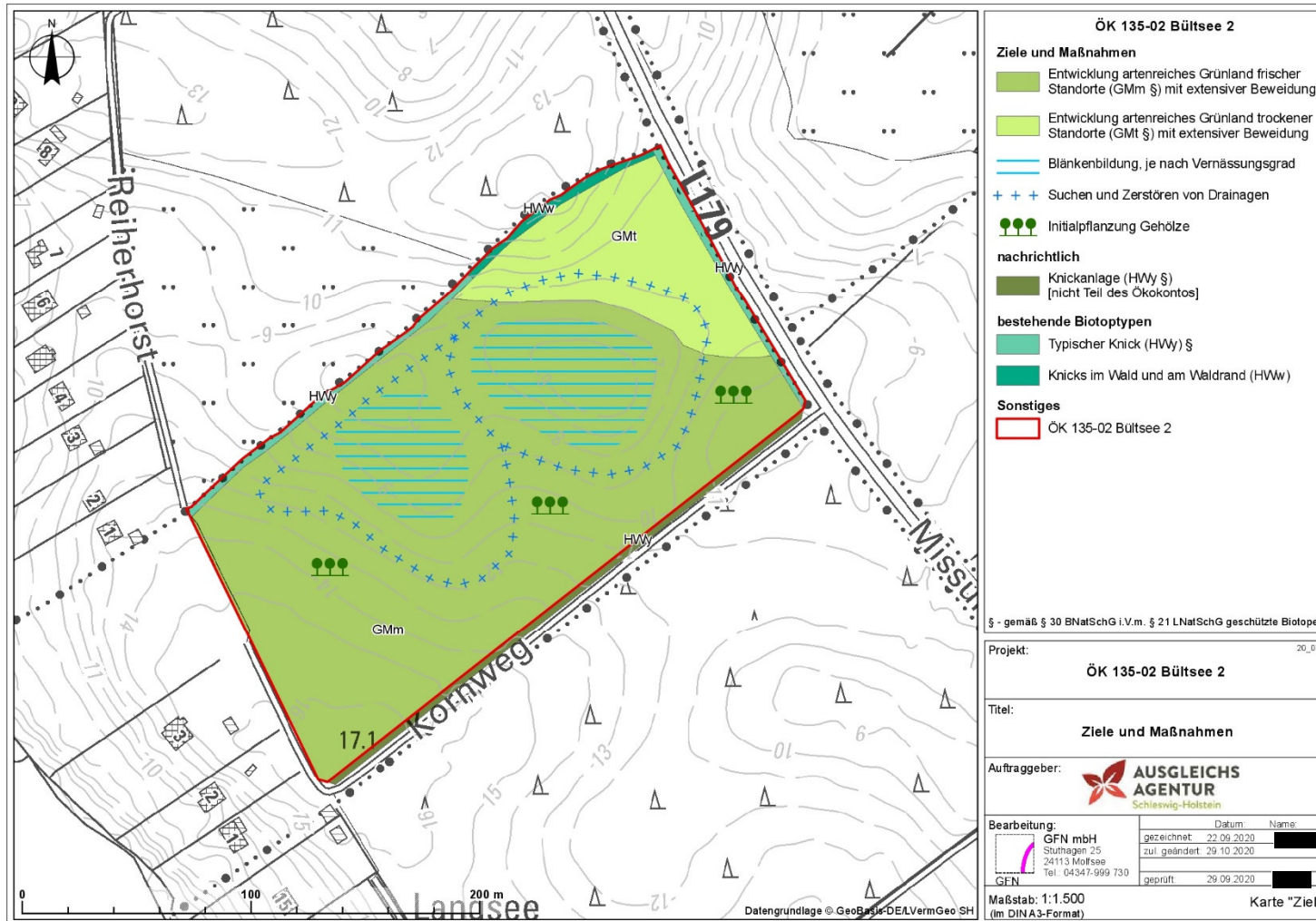


Abbildung 18: Maßnahmen und Ziele des geplanten Ökokontos ÖK 135-02 Bültsee 2

7 Literatur

- BfN (2019): Leitfaden zur Außenbeleuchtung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen – Anforderungen an eine nachhaltige Außenbeleuchtung.
- BORKENHAGEN, P. (2014): Die Säugetiere Schleswig-Holsteins – Rote Liste. –Schr.R LLUR-SH – Natur – RL 25, Flintbek.
- FÖAG (2018): Monitoring der Tierarten des Anhangs IV der FFH Richtlinie in Schleswig-Holstein. Jahresbericht 2018, Kiel.
- KLINGE, A. & C. WINKLER (2019): Die Amphibien und Reptilien Schleswig-Holsteins - Rote Liste 4. Fassung. – Hrsg. Landesamt f. Umwelt u. Natur d. Landes Schleswig-Holstein, Flintbek.
- KOOP, B. & R. K. BERNDT (2014): Vogelwelt Schleswig-Holsteins Bd. 7: Zweiter Brutvogelatlas. -Wachholtz Vlg., Neumünster.
- KNIEF, W., BERNDT, R. K., GALL, T., HÄLTERLEIN, B., KOOP, B. & B. STRUWE-JUHL (2010): Die Brutvögel Schleswig-Holsteins. -Rote Liste. -Landesamt f. Naturschutz u. Landschaftspf. Schl.-Holst. (Hrsg.). Kiel.
- LBV-SH/AfPE Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein Amt für Planfeststellung Energie (Hrsg.) (2016): Beachtung des Artenschutzrechtes bei der Planfeststellung – Aktualisierung mit Erläuterungen und Beispielen
- LBV-SH Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2020): Fledermäuse und Straßenbau - Arbeitshilfe zur Beachtung der artenschutzrechtlichen Belange bei Straßenbauvorhaben in Schleswig-Holstein. 2. überarbeitete Fassung. Kiel. 79 S.
- LLUR Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein (2018): Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) – Merkblatt zur Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Schutz der Haselmaus bei Vorhaben in Schleswig-Holstein. Flintbek, 27 S.
- MEINIG, H., BOYE, P., DÄHNE, M., HUTTERER, R. & J. LANG (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.
- SCHROER, S., HUGGINS, B., BÖTTCHER, M. & F. HÖLKER (2019): Leitfaden zur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen: Anforderungen an eine nachhaltige Außenbeleuchtung. BfN-Skripten 543. Hrsg: Bundesamt für Naturschutz.
- VOIGT, C.C., C. AZAM, J. DEKKER, J. FERGUSON, M. FRITZE, S. GAZARYAN, F. HÖLKER, G. JONES, N. LEADER, D. LEWANZIK, H.J.G.A. LIMPENS, F. MATHEWS, J. RYDELL, H. SCHOFIELD, K. SPOELSTRA, M. ZAGMAJSTER (2018): Guidelines for consideration of bats in lighting projects. EUROBATS Publication Series No. 8. UNEP/EUROBATS Secretariat, Bonn, Germany, 62 pp.